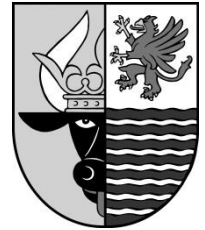


Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

An alle
Geflügelhalter des
Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Regionalstandort
Neubrandenburg/Gartenstraße
Amt/SG
Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt
Auskunft erteilt:
Dr. G. Walter
E-Mail: Guntram.Wagnerr@lk-seenplatte.de
Zimmer:
Telefon: 0395 57087 2270
Fax: 0395 57087 64390

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
MST 39.1.2.19.AIV

Datum:
11.11.2016

Amtliche Bekanntmachung

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung

Am 09. November 2016 wurde bei einer auf der Insel Riems tot aufgefundenen Reiherente hochpathogenes aviäres Influenzavirus (HPAI) des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Ebenso bestätigte das Friedrich-Löffler-Institut am 10. November 2016 bei 14 von der Greifswalder Oie eingesandten Wildvögeln das Vorliegen von H5N8 und bei 12 dieser Proben auch das Vorliegen von HPAI H5N8. Somit wurde der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln amtlich festgestellt.

Zuvor waren bereits bei tot aufgefundenen Wildvögeln in Polen, in Schleswig-Holstein am Großen Plöner See und weiteren Seen in der Umgebung sowie in Baden-Württemberg am Bodensee bei verschiedenen Wasservogelarten das hochpathogene aviäre Influenzavirus H5N8 nachgewiesen worden. Daneben liegen weitere Verdachtsmeldungen vor und es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit weiteren Verdachtsmeldungen zu rechnen.

Das Friedrich Löffler Institut geht in seiner Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAI H5N8 in Deutschland auf Grund der aktuellen Verbreitung von HPAI H5N8 bei Wildvögeln in Polen, Ungarn, Schweiz, Österreich und Deutschland von einem hohen Eintragsrisiko in Hausgeflügelbestände durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und sammelplätzen aus.

Somit wird auf Grundlage des § 13 (1) der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Erlass vom 10. November 2016 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern zur Anordnung der landesweiten Aufstallung von Geflügel durch den Landrat festgelegt, dass

im gesamten Kreisgebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Geflügel

1.) in geschlossenen Ställen oder

2.) Schutzvorrichtungen im Sinne des § 13 (1) Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin
Telefon: 03998 4340
Fax: 03998 4230

Bankverbindung:
IBAN: DE 74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE 21 NBS

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 0
Fax: 0395 57087 5901

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz
Telefon: 03981 4810
Fax: 03981 481 400

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 78 0
Fax: 03991 78 2140

zu halten sind.

Schutzvorrichtungen nach Nr. 2 müssen aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen.

Diese Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und kann insbesondere dann widerrufen werden, wenn durch eine Risikobewertung nach Maßgabe des Absatzes 2 des § 13 Geflügelpest-Verordnung festgestellt wurde, dass die Aufstallung des Geflügels in den oben genannten Landesgebieten nicht mehr erforderlich ist oder sich die Tierseuchenlage verändert hat.

Neubrandenburg, den 11. November 2016

Dr. Guntram Wagner
Amtsleiter